

Gewaltschutzkonzept



Abbildung 1 "Designed by Freepik"

Ausbildungsverbund Generalistische Pflegeausbildung

Klinikum des Landkreises Tuttlingen - Helios Klinik Rottweil - SRH Kliniken Sigmaringen - Vinzenz-von-Paul-Hospital GmbH Rottweil - Zentrum für Psychiatrie Reichenau - AKA-Team GmbH Immendingen - Altenheim Sankt Michael Donaueschingen - Altenheim St. Lioba Villingen-Schwenningen - Altenpflegeheim Gosheim - Altenzentrum Bürgerheim Tuttlingen - Altenzentrum Dr. Karl-Hohner-Heim Trossingen - Altenzentrum Franziskusheim VS-Schwenningen - Altenzentrum St. Anna Tuttlingen - Altenzentrum St. Antonius Mühlheim a.D. - Altenzentrum St. Josef Spaichingen - Altenzentrum St. Ulrich Wehingen - Ambulanter Pflegedienst Elena Eberts Tuttlingen - Ambulanter Pflegedienst St. Franziskus Spaichingen - Ambulanter Pflegedienst St. Franziskus Tuttlingen - Christliche Sozialstation Tuttlingen - Christoph-Blumhardt-Haus Königfeld - Curanum Betriebs GmbH Bad Dürkheim - Curanum Betriebs GmbH Hirschhalde Bad Dürkheim - Diakonie ambulanz Schwarzwald-Baar e.V. – Trossingen - Elias-Schrenk-Haus Tuttlingen - Evangelische Sozialstation Tuttlingen - Gemeinnützige Sozialstation Spaichingen-Heuberg - Haus Edelberg Seniorenzentrum Pfauenhof Tuttlingen - Häuslicher Pflegedienst und Tagespflege „Regenbogen“ RW- Göllsdorf - Katholische Sozialstation Tuttlingen - Malteser Hilfsdienst GmbH Villingen-Schwenningen - MeVita Pflegedienst GmbH Tuttlingen - Pflegeresidenz Rosengarten Seitingen-Oberflacht - Pflegeresidenzen Hegau Engen -Pflege Klink Deißlingen - Pflege- und Betreuungsdienst Rimpel + Hipp Tuttlingen/Wurmlingen - Pflege-mobil Knaus Tuttlingen - Pflegedienst Ferencak Fridingen - Pflegedienst Holzer Spaichingen - Pflegedienst Kiess Trossingen - Pflegedienst Martin Griebble Tuttlingen - Pflegedienst Stehle Renquishausen - Pflegenetzwerk Tübingen GmbH Gomaringen - Seniorenstift Möhringen - Seniorenzentrum Bethel Trossingen - Seniorenzentrum Im Brühl Aldingen - Seniorenzentrum Menetatis GmbH Villingen-Schwenningen - Seniorenzentrum Stockach - Sozialstation Oberer Hegau /St. Wolfgang Engen - Sozialstation St. Beatrix Geisingen - Zweckverband Pflegeheim Haus Wartenberg Geisingen – Fritz-Erler-Schule Tuttlingen – Liliane-Juchli-Schule Spaichingen – Bildungszentrum für Pflegeberufe Geisingen

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1. GEWALT UND IHRE AUSWIRKUNGEN	4
1.1 In welcher Form äußert sich Gewalt?	5
1.2 Beispiele für Gewalt im Einzelnen	6
1.3 Bei wem und warum kann es zu Gewalt kommen?	7
1.4 Welche Auswirkung hat Gewalt auf die Auszubildenden?	8
2. BAUSTEINE DER PRÄVENTION	9
2.1 Grundhaltung	9
2.2 Präventionsmaßnahmen	10
3. BAUSTEINE DER INTERVENTION	11
3.1 Interventionsplan/Handlungsleitfaden für akute Situationen	11
3.2 Externe / neutrale Ansprechpersonen oder –Institutionen	11
3.3 Aufarbeitung	11
4. DEESKALATIONSMANAGEMENT	13
4.1 Betroffene Person	13
4.2 Verdächtige Person	13

VORWORT

Sehr geehrte Mitglieder*innen und Auszubildende im Ausbildungsverbund Tuttlingen,

das Thema Gewalt in „**Pflege**“**einrichtungen und Schulen** wurde lange Zeit tabuisiert. Erst in den letzten Jahren veränderte sich dies und es wurde zunehmend und vermehrt wahr- und ernstgenommen.

In jeder Organisation besteht ein Risiko für Gewalt, das durch Machtasymmetrien zwischen Mitarbeitenden/Organisationsmitgliedern und Auszubildenden begünstigt wird. Diese Asymmetrien lassen sich nie ganz auflösen. Sie müssen aber immer wieder reflektiert werden.

Gewalt ist nicht nur allein als ein Geschehen zwischen zwei Individuen – Täter bzw. Täterin und Opfer zu verstehen. Strukturen, Kulturen und Interaktionsmuster einer Organisation tragen ebenfalls dazu bei, ob Gewalt entsteht oder vermieden wird.

Gewaltausübung gegenüber Erwachsenen, Kindern, Jugendlichen, Auszubildenden, Menschen mit und ohne Behinderung und gegenüber Menschen mit Unterstützungsbedarf, die von anderen Menschen abhängig sind, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Diese muss wirkungsvoll beendet und verhindert werden.

Im Ausbildungsverbund Tuttlingen wollen wir mit unserem Gewaltschutzkonzept die uns anvertrauten Auszubildenden vor Gewalt bis hin zu sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende in allen im Ausbildungsverbund beteiligten Institutionen mit Präventionsmaßnahmen und Interventionen schützen.

1. GEWALT UND IHRE AUSWIRKUNGEN

Was wir als Gewalt empfinden, hängt davon ab, wie wir aufgewachsen sind und wie wir denken und fühlen. Allgemein bedeutet Gewalt, jemanden durch unangemessenes Verhalten zu schädigen oder schädigen zu wollen. Auch wird das Wort "Gewalt" von jedem Menschen anders "definiert". Gewalt ist ein großes Wort, fängt aber oft ganz klein an.

Juristische Definition von Gewalt (BGH)

"Körperlich wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen" (BGH NJW 1995, 2643).

Gesetzliche Grundlagen	
Verletzung der Fürsorgepflicht	→ §171 StGB
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	→ § 174 StGB
Sexueller Missbrauch von Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen	→ § 174a StGB
Exhibitionistische Handlungen	→ §§ 174b, 174c, 177, 179, 183 StGB
Verbreitung pornographischer Schriften	→ § 184 StGB

1.1 In welcher Form äußert sich Gewalt?

Formen von Gewalt

Körperliche/physische Gewalt

Die körperliche Gewalt wird auch physische Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten, welches die Schädigung und/oder Verletzung eines anderen zur Folge hat. Bei dieser Form wird also körperliche/physische Gewalt angewandt, um einen anderen Menschen zu verletzen oder sogar zu töten.

Psychische/seelische Gewalt

Die psychische/seelische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Der Täter setzt dabei das Opfer psychisch massiv unter Druck, indem es das Opfer bedroht und/oder beleidigt. Zur psychischen Gewalt zählen auch Stalking, Mobbing und Diskriminierungen.

Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt

Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt ist in der Regel ein Mix aus psychischer und körperlicher Gewalt. Darunter versteht man alle sexuellen Handlungen, die einer anderen Person aufgezwungen werden. Die Handlung ist also aus Sicht des Opfers unerwünscht. Dazu zählen vor allem sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung.

Häusliche Gewalt

Alle Gewalthandlungen, die im häuslichen Umfeld oder unter Personen die in einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung zueinanderstehen, vorkommen. Häusliche Gewalt wird gegenüber Frauen und Männern ausgeübt und kommt in allen Bildungs- und Sozialschichten und Altersgruppen vor. Die Gewalthandlung findet in den „eigenen vier Wänden“ statt. Dem Betroffenen wird so der Rückzugsort entzogen, er ist dem Täter damit schutzlos ausgeliefert.

1.2 Beispiele für Gewalt im Einzelnen

Beispiele für Gewalt

Respektloses Verhalten

- ▶ Beschimpfen oder anschreien
- ▶ Absichtliches nicht beachten oder übergehen, abwertendes Verhalten
- ▶ Beleidigen, bloßstellen oder abfällige, persönlich-verletzende Bemerkungen

Bevormunden

- ▶ Eigene Denkweisen des Auszubildenden nicht beachten
- ▶ Zu Aufgaben drängen, die nicht zum Ausbildungsplan gehören

Hilfe vorenthalten

- ▶ Gefühle, Bedürfnisse, Ängste, Sorgen oder Schmerzen nicht ernst nehmen
- ▶ Bewusst nicht helfen oder Hilfe verwehren
- ▶ Absichtlich nicht ausreichend unterstützen

Sexualisierte Handlungen

- ▶ Sexistische Äußerungen durch Gesten oder Worte
- ▶ In den Ausschnitt schauen
- ▶ E-Mails, Nachrichten oder Bildern mit pornografischen Inhalten versenden oder zeigen
- ▶ Unerwünschter körperlicher Kontakt
- ▶ Anzügliche Witze machen
- ▶ Versteckte oder offene Sexualisierung des Kontakts
- ▶ Berührung an "intimen" Körperzonen, die nicht erwünscht sind

1.3 Bei wem und warum kann es zu Gewalt kommen?

Besonders gefährdet sind Berufsanfänger*innen, Auszubildende oder Studierende von zu Pflegenden oder von Mitarbeitenden "belästigt" zu werden, denn sie wissen oft nicht, wie sie in bestimmten Situationen reagieren sollen. In Ausbildung stehende Personen wehren sich seltener, sind verunsichert, haben Angst sich zu blamieren, wollen nicht als "Störenfriede" oder unbequem gelten und haben Angst vor den Konsequenzen, wenn sie sich jemandem anvertrauen. In der nachfolgenden Tabelle sind mögliche Beziehungen aufgeführt, in denen Gewaltbereitschaft entstehen kann.

Gewaltaffine Wechselbeziehungen	
Einrichtung	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende - Azubi• Vorgesetzte - Azubi• Pflegeempfänger - Azubi• Azubi - Azubi
Schule	<ul style="list-style-type: none">• Lehrkraft - Azubi• Azubi - Azubi• Azubi - Lehrkraft

1.4 Welche Auswirkung hat Gewalt auf die Auszubildenden?

Jeder Mensch geht mit Gewalt anders um. Der eine kann eine Situation richtig einschätzen und sofort klar und deutlich kommunizieren, wo die Grenzen sind oder wann eine Grenze überschritten wird. Ein anderer hat Scham sich zu wehren oder ist unsicher die Situation in den Griff zu bekommen und lässt es evtl. zu lange über sich ergehen, bevor er sich wehrt.

Studien zeigen bedeutsame Zusammenhänge zwischen dem Auftreten von Gewalt und sexueller Belästigung und dem psychischen Befinden der Befragten in Folge von Gewalterfahrungen.

Erlebte Gewalt...

- ▶ absorbiert Energie und führt zu emotionaler Erschöpfung bis hin zu Burnout
- ▶ hat Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit
- ▶ führt zu Verunsicherung, Angst, Anspannung, Scham, starken Unwohlsein
- ▶ demotiviertes Auftreten, senkt Arbeits- und Lernmotivation
- ▶ löst Depressionen und/oder psychosomatische Beschwerdebilder aus
- ▶ führt zu erhöhtem Krankenstand
- ▶ verringert Karrierechancen
- ▶ führt zu ständiger Unzufriedenheit bis hin zur "inneren" Kündigung
- ▶ führt zu "unfreiwilligem" Arbeitsplatzwechsel
- ▶ führt zur Beendigung der Ausbildung

2. BAUSTEINE DER PRÄVENTION

Dem Ausbildungsverbund ist es ein großes Anliegen Gewalt/Mobbing bis hin zu sexualisierter Gewalt rechtzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken.

Mit diesem Schutzkonzept sollen alle Auszubildenden und Mitglieder des Ausbildungsverbundes für das Thema sensibilisiert und vorbeugende Maßnahmen implementiert werden.

2.1 Grundhaltung

Für ein gewaltfreies Betriebsklima in den Ausbildungsstätten (Einrichtungen und Schulen) und einen gewaltfreien Umgang mit den Auszubildenden, ist es Voraussetzung, dass alle Mitarbeitenden einer Institution und die Auszubildenden auf folgende ethische Werte des Grundgesetzes achten:

- Die **Menschenwürde** ist unantastbar
- Das Recht auf **Unversehrtheit** der Person ist sicherzustellen
- Die **Persönlichkeitsrechte** sind zu wahren
- Der Umgang miteinander muss **respektvoll und wertschätzend** sein

Diese Grundhaltung ist Bestandteil des humanistischen Menschenbildes und bildet das Fundament für ein gewaltfreies Miteinander.

Die Kultur des Wegschauens und des Verschweigens soll beendet werden. Dafür soll eine Kultur des Hinschauens und des Ansprechens entstehen. Ziel ist es ein sicheres Umfeld zu schaffen. Es werden Umgangsformen gepflegt, die gegenseitige Wertschätzung und größtmögliche Individualität ermöglichen.

2.2 Präventionsmaßnahmen

Wir „pflegen“ Achtsamkeit

Die eigene Grundhaltung ist einer der wichtigsten Präventionsbausteine zur Verhinderung von Gewalt in den Praxiseinrichtungen. Für die Zukunft sind folgende Maßnahmen geplant:

- ▶ Für einen offenen und sensiblen Umgang mit dem Thema Gewalt in den Einrichtungen und an den Schulen wird bis zur Vollversammlung 2025 ein Leitbild für den Ausbildungsverbund erstellt.
- ▶ Im Rahmen des Einführungsblockes wird das Gewaltschutzkonzept des Ausbildungsverbundes den Auszubildenden und Lehrpersonen durch die Koordinierungsstelle an den Pflegeschulen vorgestellt.
- ▶ Jährliche Vorstellung/Auffrischung des Gewaltschutzkonzeptes bei den Ausbildungsverantwortlichen (Praxisanleitenden) der Praxisstellen durch die Koordinierungsstelle.
- ▶ Jährliche Schulung und Fortbildung Angebote zum Thema Gewalt für Auszubildende, Einrichtungsleitungen, Leitungskräfte und Praxisanleiter*innen, Lehrkräfte.
- ▶ Aufklärung, Enttabuisierung, Kennen von Anlaufstellen zur Hilfe/Meldestellen in der Pflegeschule.
- ▶ Antiaggressionstraining, Selbstverteidigungstraining, Kurse um Selbstwertgefühl zu erlernen.

3. BAUSTEINE DER INTERVENTION

Nach einem Gewaltvorkommnis (unerwünschtes Ereignis) ist ein schnelles und konsequentes Vorgehen erforderlich. Nach der Meldung des Vorfalls und ggf. der Einbindung von Hilfsorganisationen, folgt die Aufarbeitung des Erlebnisses.

3.1 Interventionsplan/Handlungsleitfaden für akute Situationen

→ *Siehe Interventionsplan I und II*

- ▶ Jeder (Gewalt-)Vorfall ist zu protokollieren und der Koordinierungsstelle zu melden

→ *Siehe Anlage-Protokoll: Meldeformular eines unerwünschten Ereignisses*

3.2 Externe/neutrale Ansprechpersonen oder Institutionen

- ▶ Der Landkreis bietet durch verschiedene Institutionen, Hilfestellungen für Betroffene in ihrer individuellen Situation an

→ *Siehe Formular Kontaktdaten der Institutionen in Tuttlingen*

3.3 Aufarbeitung

Die Aufarbeitung soll in Zusammenarbeit mit den Schulen, Einrichtungen und ggf. auch mit externen Stellen erfolgen. Dazu kann beispielsweise ein Aufarbeitungsplan erstellt werden.

→ *Siehe Interventionsplan II*

Arten der Aufarbeitung

Individuelle Aufarbeitung

Die individuelle Aufarbeitung erfolgt durch Gespräche und durch eine Kontaktaufnahme mit dem/der Betroffenen und der Nennung von Anlaufstellen und deren Kontaktdaten.

→ Siehe Übersicht mit Kontaktdaten der beratenden und unterstützenden Anlauf- und Meldestellen <https://www.landkreis-tuttlingen.de/generalistischePflegeausbildung>

Institutionelle Aufarbeitung

Das Motto der Aufarbeitung in den betroffenen Institutionen lautet: Sensibilisierung statt Tabuisierung. Hierbei geht es um die Identifizierung und die Analyse der Faktoren, die die Gewalt begünstigt haben können und um den Umgang mit Betroffenen aber auch mit Täter/innen. Hierbei verwenden die Institutionen ihren hausinternen Aufarbeitungsplan ihres Gewaltschutzkonzeptes.

Gesellschaftliche Aufarbeitung

Bei der gesellschaftlichen Aufarbeitung soll die Umgebung, bspw. Auszubildende sensibilisiert werden. Dabei soll eine leichte Zugänglichkeit zu Hilfe/Anlaufstellen ermöglicht werden, bspw. durch Aushänge mit Infomaterial und Telefonnummern, oder durch Vorträge in der Klasse.

4. DEESKALATIONSMANAGEMENT

„Vertrauen Sie darauf, dass die Aussagen der betroffenen Person wahr sind.“

4.1 Betroffene Person

Unmittelbar bei der Meldung des Vorfalles sind die Betroffenen aus der Pflegeeinrichtung rauszunehmen. Zu Beginn der Berufsausbildung erhalten die Auszubildenden ein Dokument zu den Anlauf- und Meldestellen innerhalb der Pflegeschule, sowie ein Dokument mit den personellen Zuständigkeiten ausgehändigt.

4.2 Verdächtige Person

Verhinderung des Kontaktes zwischen dem/der Täter/in und dem/der Betroffenen in jeglicher Art. Es ist grundsätzlich untersagt, nach Bekanntwerden eines Übergriffes oder Gewalt ein gemeinsames Gespräch mit dem/der Betroffenen und der beschuldigten Person zu führen.

Die verdächtige Person gilt bis zum Beweis der Schuld als unschuldig.

Es gilt die Schweigepflicht über den Vorfall.

Konkrete Deeskalationsmaßnahmen definiert die Pflegeeinrichtung.

Tuttlingen, den 08.10.2024